

Haushaltssatzung für das Jahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.01.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	119.074.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	86.681.800
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	32.392.800
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	32.392.800

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	117.955.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	82.175.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	35.780.100
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.036.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	51.189.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-49.153.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-13.373.400
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-13.373.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

35.690.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

17.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 325 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) der Steuermessbeträge; 360 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 340 v. H.

* Grundsteuerkleinbeträge i.S. des § 28 Abs. 2 GrStG werden wie folgt fällig:
a) am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt,
am 15. Februar und am 15. August je zur Hälfte des Jahresbetrages wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

II.

Das Landratsamt Ostalbkreis hat mit Erlass vom 15.03.2022, Aktenzeichen I/11-902.41 nach § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan wird in der Zeit von Montag, 28. März 2022 bis einschließlich Dienstag, 05. April 2022 während den üblichen Sprechstunden im Rathaus, III. Stock, Zimmer 3.06, öffentlich ausgelegt.

Oberkochen, den 21. März 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Timm', written over a horizontal line.

In das Amtsblatt Nr. 12 vom 25.03.2022

